



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Wahlfreiheit sichern und gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft schützen – Bayern muss sich im Bund und in Europa für klare Regeln bei neuen Gentechniken einsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf bundes- und europäischer Ebene, insbesondere im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen, dafür einzusetzen, dass beim künftigen europäischen Rechtsrahmen für Pflanzen aus neuen genomischen Techniken (NGT),

- das Vorsorgeprinzip gewahrt bleibt und eine wirksame Risikoprüfung sichergestellt wird,
- eine verpflichtende Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von NGT-Pflanzen sowie von daraus hergestellten Lebens- und Futtermitteln entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleistet wird,
- wirksame Koexistenz- und Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip geschaffen werden, um die gentechnikfreie und ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft dauerhaft zu schützen,
- Patente auf Pflanzen, Pflanzeigenschaften und genetische Merkmale aus neuen genomischen Techniken sowie daraus gewonnene Produkte rechtssicher ausgeschlossen werden, um Züchtungsfreiheit, Zugang zu genetischer Vielfalt und die Unabhängigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern.

Begründung:

Derzeit wird auf europäischer Ebene ein neuer Rechtsrahmen für Pflanzen aus neuen genomischen Techniken verhandelt. In der aktuell diskutierten Ausgestaltung besteht die Gefahr, dass ein erheblicher Teil dieser Pflanzen künftig ohne verpflichtende Risikoprüfung sowie ohne Kennzeichnung entlang der Lebensmittelkette in Verkehr gebracht werden kann.

Dies würde das europäische Vorsorgeprinzip schwächen und die Wahlfreiheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie landwirtschaftlichen Betrieben faktisch einschränken. Wahlfreiheit setzt Transparenz, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit voraus.

Zugleich würde ohne wirksame Koexistenz- und Haftungsregelungen die gentechnikfreie und ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft erheblichen Risiken ausgesetzt. Gerade in Bayern ist diese ein bedeutender Bestandteil der landwirtschaftlichen Wertschöpfung.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer zunehmenden Patentierung genetischer Eigenschaften aus neuen genomischen Techniken. Dies kann die Züchtungsfreiheit einschränken und zu einer stärkeren Marktkonzentration führen. Deshalb ist ein rechtssicherer Ausschluss solcher Patente erforderlich, um die Vielfalt der Züchtung sowie die Unabhängigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten.